

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.891.831

Wien, 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9055/J vom 16. Dezember 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Gesamtkosten aller Taxikosten betrugen im Zeitraum von 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 1.795,30 Euro zuzüglich 339,10 Euro abgerechnete Taxifahrten, die im Zuge von Dienstreisen getätigkt wurden. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 1.478,20 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Zu 4. bis 6., 9. und 10.:

Zum Stichtag 16. Dezember 2021 standen dem Ressort 8 Taxi-Business-Karten zur Verfügung und von den Bediensteten wurden 98 Taxifahrten im Zeitraum von 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 eingelöst.

Der gegenständlichen Anfrage in dieser detaillierten Form kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden, da nur eine

aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte. Die darin angefragten Kilometerangaben sind kein Bestandteil der Rechnung.

Zu 7.:

Im angefragten Zeitraum wurden keine Beförderungen ohne Personen durchgeführt.

Zu 8.:

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird eine Taxi-Business-Karten Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien eigenständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestgeeignete Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 11. bis 13.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu Verfügung stand. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen dies eine allfällige Konsequenz disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zu Folge hätte.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 14. bis 19.:

Nach den vorliegenden Informationen wurden keine der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage genannten Fahrzeuge angemietet.

Zu 20. bis 23.:

	Anzahl	Kosten in Euro
Gesamtkosten		35.867,69
Davon HBM Blümel/Brunner	2	1.672,84
Davon Kabinettsmitarbeiter Büro HBM Blümel/Brunner	6	3.708,79
Davon Bedienstete	2	2.886,13

Zu 24. und 25.:

Reisen HBM & Kabinettsmitarbeiter im 4. Quartal

Datum	Zweck	Buchungsklasse	Teilnehmer	Kosten
08.-09.11.2021	ECOFIN in Brüssel	Economy	HBM & 3 Referenten	3.121,12
06.-07.12.2021	ECOFIN in Brüssel	Economy	HBM & 3 Referenten	2.260,51

Zu 26.:

Das BMF hat keine Verträge mit Fluglinien abgeschlossen, sondern nutzt das Angebot der BBG.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

